

Manfred Berger
Bürgerinitiative „Bürger gegen den JadeWeserPort“

26388 Wilhelmshaven, 24. Jun. 2004
von Münnichstraße 15
Tel.: 04421-502867
EMail: antiport@gmx.de

Manfred Berger; von Münnichstraße 15; 26388 Wilhelmshaven
An die
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest

Postfach 2020

26590 Aurich



--

Unser Zeichen:
BI-WSD-01-0012

Ihr Zeichen:

Datum:
24. Juni 2004

Betr.: Planfeststellungsverfahren - JadeWeserPort
hier: Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren zum JadeWeserPort ein.

Themenbereich : G6 Immissionsgutachten

Im Auftrag

Manfred Berger

Betroffenen Rechte :G.6 Teil 1 3 Tabelle 2 Immissionsorte

Unklare Angaben zu den Standorten der Schallimmissionsorte

Begründung :

1. Die Lage der Immissionsorte, wo gemessen wurde, ist sehr schlecht im Kartenmaterial zu erkennen.
2. Es fehlen genaue Angaben zum Standort und zur Höhe in der die Schallimmissionen gemessen wurden.
3. Im Ordner 10 Anhang G 6 Teil 1 3. Tabelle 2 sind die Immissionsorte nicht genau zu erkennen. Es geht weder aus den Unterlagen hervor wo sich die Immissionsorte (IO 1- IO 15) genau befinden, in welcher Höhe sie sich befinden und zu welcher Tageszeit gemessen wurde.
4. Auch die Abbildung 2 im Anhang gibt nicht viel mehr Aufschluss über die Standorte der Immissionsorte.
5. Nur mit Hilfe dieser Informationen, kann man sich als Betroffener ein Bild machen, ob die vorgenommenen Berechnungen tatsächlich so gewissenhaft durchgeführt wurden, das entsprechende Ausgleichsmaßnahmen effizient und nachhaltig durchgeführt werden können.

Forderungen :

- Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis unten beschriebene Forderungen erfüllt sind und anschließende Widervorlage, mit entsprechender Zeit zur Einsichtnahme, der korrigierten Unterlagen.
- Genaue Kartierung in einem akzeptablen Maßstab, die den Standort und die Höhe der Immissionsorte genau erkennen lassen.
- Immissionsorttabellen, mit genauen Angaben über Standort und Höhen der Immissionsorte.
- Tabelle über die Zeiten an denen gemessen wurde.
- Einarbeitung der neuen Karten und Tabellen in die Unterlagen.

Betroffenen Rechte :G.6 Teil 1 6.1

Emission der Containerbrücken

Begründung :

1. Es werden im Ordner G.6 Teil 1 6.1 die Emissionen durch die Containerbrücken behandelt.
2. In diesen Unterlagen wird bei den Schlaggeräuschen von einer Höhe von 4m ausgegangen.
3. Beim beladen der Schiffe liegt die Schallquellenhöhe aber erheblich höher, da die Schiffe wesentlich höher über dem Hafengelände liegen. Zu der Oberkante des Decks muss man noch die Ladehöhe des obersten Containers an Deck hinzufügen und dessen Oberkante annehmen.
4. Da die Container sowohl voll als auch leer einen erheblichen Resonanzkörper darstellen ist die Schallquellenhöhe von 4m für die Containerbrücken nicht nachzuvollziehen
5. Die Ladeaktivitäten in den Leercontainerlagern wurde nicht berücksichtigt. Beim Aufsetzen der leeren Container wirkt der gesamte Container als Resonanzkörper. Es wurde keine Angabe über die Höhe der Leercontainerlager gemacht.

Forderungen :

- Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis unten beschriebene Forderungen erfüllt sind und anschließende Widervorlage, mit entsprechender Zeit zur Einsichtnahme, der korrigierten Unterlagen.
- Untersuchung der tatsächlichen Schallquellenhöhe durch einen unabhängigen Gutachter.
- Untersuchung über die Auswirkung eines Hohlkörpers im Bezug auf die Schallquellenhöhe und die Emissionsberechnungen durch einen unabhängigen Gutachter.
- Einarbeitung der Gutachten in die gesamten Unterlagen

Betroffenen Rechte : G 6 Prognose der Luftschallimmission

Fehlende Summenlärm in den Planfeststellungsunterlagen

Begründung :

1. Im Ordner 10 Anhang G 6 werden die Schallimmissionen für die Immissionsorte (IO 1 – IO 15) behandelt. Es ist aus den Unterlagen und den farblich gestalteten Anhängen keine Unterlage und kein Anhang zur Gesamtbelastung (Summenlaute) vorhanden.
2. Es ist für eine reale Beurteilung der zukünftigen Lärmsituation unabdingbar, die Immissionen von Schiene, Straße, Hafенbetrieb, etc. als Summenlaute darzustellen. Auch sind viele ortsansässige Betriebe, die Lärme erzeugen nicht mit in die jetzige Ist-Situation mit aufgenommen. Diese müssen ebenfalls für die zukünftigen Summenlärm berücksichtigt werden..
3. Nur mit Hilfe entsprechender Tabellen und Kartierungen ist eine tatsächliche Schallimmission an den durch den Hafen und die Anbindung des Hafens belasteten Orten für die Betroffenen nachvollziehbar und es können entsprechende effiziente Maßnahmen zur Minimierung der Belastung und nachhaltige Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.
4. Des weiteren stellt sich die Frage was mit dem geplanten Industriegebiet und vor allen Dingen mit der Ortsumgehung um Voslapp, im Voslapper Groden , passiert, wenn die Summenlaute aus den oben beschriebenen Emittenten, alle gesetzlichen Regelungen voll auslasten oder sogar überschreiten. Darf dann das für die Entscheidung zum Bau des Terminals in Wilhelmshaven so wichtige Industriegebiet im Voslapper Groden nicht gebaut werden und wo soll dann der Verkehr fließen wenn eine Umgehungsstraße aus den oben genannten Gründen nicht mehr möglich ist.
5. In den Antragsunterlagen werden nur Durchschnittswerte und Mittelwerte zur Betrachtung verwendet.

Forderungen :

- Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis unten beschriebene Forderungen erfüllt sind und anschließende Widervorlage, mit entsprechender Zeit zur Einsichtnahme, der korrigierten Unterlagen.
- Erweiterung des Untersuchungsgebietes
- Untersuchung der Summenlärm durch einen unabhängigen Gutachter, unter Berücksichtigung des geplanten Industriegebietes im Voslapper Groden.
- Eine eindeutige Prognose zur tatsächlichen Machbarkeit eines Industriegebietes und einer Umgehungsstr. im Voslapper Groden, unter Berücksichtigung aller Schallemitentten und aller ortsansässigen Alten- und Pflegeheime (Pflegeheim Rebbe – Tiarkstr., Wohnpark am Deich - Posener Str., ...etc.) durch einen unabhängigen Gutachter.
- Eine Kartierung, in der die gesamten Schallemitentten überlagernd und eindeutig dargestellt werden.
- Die Maximalwerte der Schallimmissionen ist zu ermitteln und in die Unterlagen einzuarbeiten

- Beweissicherungsverfahren
- Adäquate Ausgleichsmaßnahmen und Schallschutz zur Verringerung der Schallimmissionen
- Einarbeitung aller Erkenntnisse und Unterlagen in die Planfeststellungsunterlagen
- Übernahme aller Kosten durch den Antragsteller

Betroffenen Rechte :

Schallquellenhöhe von Zuggeräuschen

Begründung :

1. In der Unterlage Ordner 10 Anhang G 6 Teil 1 6.7 wird auf die Schallquellenhöhe von Zuggeräuschen eingegangen. In der Unterlage wird die Schallquellenhöhe von Zuggeräuschen auf 0,6 m angesetzt.
2. Aus der Unterlage ist nicht ersichtlich von wo die 0,6 m gemessen werden. Es ist hier keine weitere Maßangabe zu ersehen.
3. Laut Planfeststellungsunterlage Ordner 1 B.9.5.1 Gradientengestaltung im vorletzten Absatz liegt die Schienenoberkante (SO) auf dem Betriebsgelände schon auf NN + 8,67m und zur Überquerung des Deiches zum Betriebsgelände auf NN + 9,06 m . Der Höchste Punkt der Strecke liegt, beschrieben im selben Absatz, bei km 3,8 + 73,65 mit NN + 9,195 m. Rechnet man auf den höchsten Punkt die 0,6m, die in der oben genannten Unterlage beschrieben sind, so kommt man auf eine Höhe NN + 9,795 m. Nur diese Höhe kann man zur Berechnung der Immissionen an den genannten Immissionsorten zu Grunde legen.
4. Aus Sicht der Betroffenen ist diese Berechnung unvollständig und nicht zuende gedacht. Nur unter der Berücksichtigung der Geländehöhe ist eine effektive und nachhaltige Schallimmissionsberechnung möglich.
5. Es ist anzuregen, dass die Schallimmissionsberechnung neu durchgeführt wird und wie oben beschrieben die Geländehöhe berücksichtigt wird. Zumal sich in erhöhter Stelle, wie aus G.6 Teil 2 Anhang Abbildung 2 zu ersehen und in B.9.1 beschrieben, auch noch eine Kurve befindet, die nach allgemeinem Verständnis zusätzlich Geräusche verursacht.
6. Nur mit einer korrekten und Sachlich nachzuvollziehenden Berechnung können effiziente und nachhaltig Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Forderungen:

- Die Berechnung der Schallimmission wird unter o.g. Angaben neu berechnet.

Betroffenen Rechte :G.6 Teil 1 2.3 Tabelle 1

Wetterdaten

Begründung :

1. Im Ordner 10 Anhang G 6 Teil 1 2.3 Tabelle 1 werden die Metrologischen Daten, die zur Berechnung der Lärmimmissionen genutzt wurden, vorgestellt. Es werden hier und unter anderem auch im Anhang G 6 Teil 3 6.7 Tabelle 5 die selben metrologische Werte aus den Jahren 1981 bis 1990 verwandt. Sie stammen vom Deutschen Wetterdienst, Geschäftsstelle Klima- und Umweltberatung, Hannover Station Jever.
2. Der Lieferant der Daten ist das Bauordnungsamt Wilhelmshaven das die Daten per Fax am 17.11.1998 erhalten hat.
3. Es ist nicht akzeptabel, dass die metrologischen Daten, die zur Berechnung der Immissionen zu Grunde gelegt wurden, völlig veraltet sind, da die zuletzt eingegangenen Daten fast 13 ½ Jahre alt sind. Es ist anzunehmen, das durch die Veränderung des Klimas sich auch das lokale Wetter verändert hat und z.B. erheblich häufiger immissionsträchtige Wetterlagen, durch die die Immissionen für die Siedlung Voslapp verstärkt werden, vorliegen.
4. Es ist anzuregen, das bei einem Projekt diese Größenordnung, die Berechnungen mit den aktuellsten Wetterdaten erneut durchzuführen und die neuen und aktuellen Kenntnisse in die Planfeststellungsunterlagen einzuarbeiten sind. Des weiteren sollte ein Trend erkennbar sein, da es

sich um ein Projekt auf Jahrzehnte handelt und Immissionen auch für die Zukunft so gering wie möglich gehalten werden sollten. Nur mit aktuellen Daten und einem Trend können entsprechende, wirksame und anhaltende Ausgleichsmaßnahmen im vornherein durchgeführt werden.

Forderungen :

- **Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens bis unten beschriebene Forderungen erfüllt sind und anschließende Widervorlage, mit entsprechender Zeit zur Einsichtnahme, der korrigierten Unterlagen.**
- **Verwendung von aktuellsten Wetterdaten in den gesamten Planfeststellungsunterlagen**
- **Einarbeitung der aktuellen Wetterdaten und der dann veränderten Ergebnisse in die Planfeststellungsunterlagen.**